Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache **16/9477**

14.09.2011

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**
vom 07.07.2011

Wirtschaftliche und gesundheitliche Folgen des veränderten Nichtraucherschutzes infolge des Volksentscheids

Ich frage die Staatsregierung:

1. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, inwiefern sich die Anzahl der Erkrankungen und Todesfälle durch typische Raucherkrankheiten seit Juli 2010 in Bayern verändert hat, aufgeschlüsselt nach:
   – Krebserkrankungen,
   – Herzinfarkte,
   – Schlaganfall,
   – Raucherbein,
   – sonstigen Krankheiten, die auf das Rauchen zurückzuführen sind?

2. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie hoch die Ausgaben der Krankenkassen in Bayern sowie der Beihilfe sind, um raucherbedingte Krankheiten zu behandeln, aufgeschlüsselt nach:
   – Gesetzlichen Krankenversicherungen/PrivatenKrankenversicherungen,
   – Beihilfe des Freistaats Bayern,
   – jeweils in Relation zur Anzahl der Versicherten/Beihilfeberechtigten,
   – den Jahren seit 2005?

3. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie sich die Zahl der Personen unter 18 Jahren, die regelmäßig rauchen, seit 2005, aufgeschlüsselt nach den Jahren, verändert hat?

4. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Gaststätten in Bayern seit Juli 2010 ihren Betrieb eingestellt haben, aufgeschlüsselt nach:
   – den einzelnen Regierungsbezirken,
   – Gaststätten in Städten mit über 10.000 Einwohnern und in Kommunen unter 10.000 Einwohnern?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit
vom 08.08.2011

Die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Finanzen sowie mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wie folgt:

Zu 1.:
Der Bayerischen Staatsregierung liegen für Bayern hierzu noch keine speziellen Erkenntnisse vor.

Die meisten der bisher publizierten internationalen Studien ergaben, dass nach Einführung von gesetzlichen Rauchverboten in öffentlichen Einrichtungen und Gaststätten die Herzinfarktrate in der Bevölkerung um 10–20 Prozent zurückgegangen ist. In mehreren Untersuchungen konnte gezeigt werden, dass durch die Einführung einer rauchfreien Gastronomie akute tabakrauchbedingte Beschwerden der Beschäftigten wie Atemwegssymptome und Irritationen der Augen, der Nase und des Rachens reduziert werden konnten. Auch konnte eine Verbesserung der Lungenfunktion von nichtrauchenden Gastronomiemitarbeitern verzeichnet werden. Die einzig bisher publizierte Studie zu Krankenhauseinweisungen aufgrund Asthma bei Kindern zeigte einen Rückgang der Einweisungen von 18,2 Prozent pro Jahr nach Einführung gesetzlicher Rauchverbote.

Zu Langzeiteffekten wie Krebserkrankungen können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden, da der Beobachtungszeitraum für das Auftreten derartiger Erkrankungen im Zusammenhang mit der Einführung von Rauchverboten zu kurz ist.

Zu 2.:
Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern und des Verbands der Privaten Krankenversicherung e.V. liegen zu den Ausgaben, die den Krankenkassen durch die Behandlung raucherbedingter Krankheiten entstehen, keine verwertbaren Daten vor. Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen werden nach Leistungsarten erfasst. Auch aus den Diagnosedaten kann nicht entnommen werden, ob die Erkrankung auf raucherbedingte Einflüsse zurückzuführen ist oder nicht.

Weder dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen noch den diesem nachgeordneten Behörden liegen Erkenntnisse über Daten zu der Höhe der Ausgaben der Beihilfe des Freistaats Bayern infolge „raucherbedingter Krankheiten“ vor. Eine in diese Richtung gehende Analyse der eingereichten Rechnungen und Rezepte nach Diagnose, Behandlung oder verordneten Arzneimitteln oder Kuren und die entsprechende Datenspeicherung sind gesetzlich untersagt.

Zu 3.:
Die Zahl der rauchenden Kinder und Jugendlichen in Bayern ist deutlich zurückgegangen. Aktuell rauchen in Bayern insgesamt 10,9 Prozent der 12- bis 17-Jährigen. Genauer betrachtet sind es 3,8 Prozent der Mädchen und 2 Prozent der Jungen in der Altersgruppe 12 bis 14 Jahre und 17,6 Prozent der Mädchen und 19,4 Prozent der Jungen in der Altersgruppe 15 bis 17 Jahre. Eine Aufschlüsselung nach Jahren ist der beigefügten Grafik zu entnehmen (siehe Abbildung).

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de - Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

Abbildung

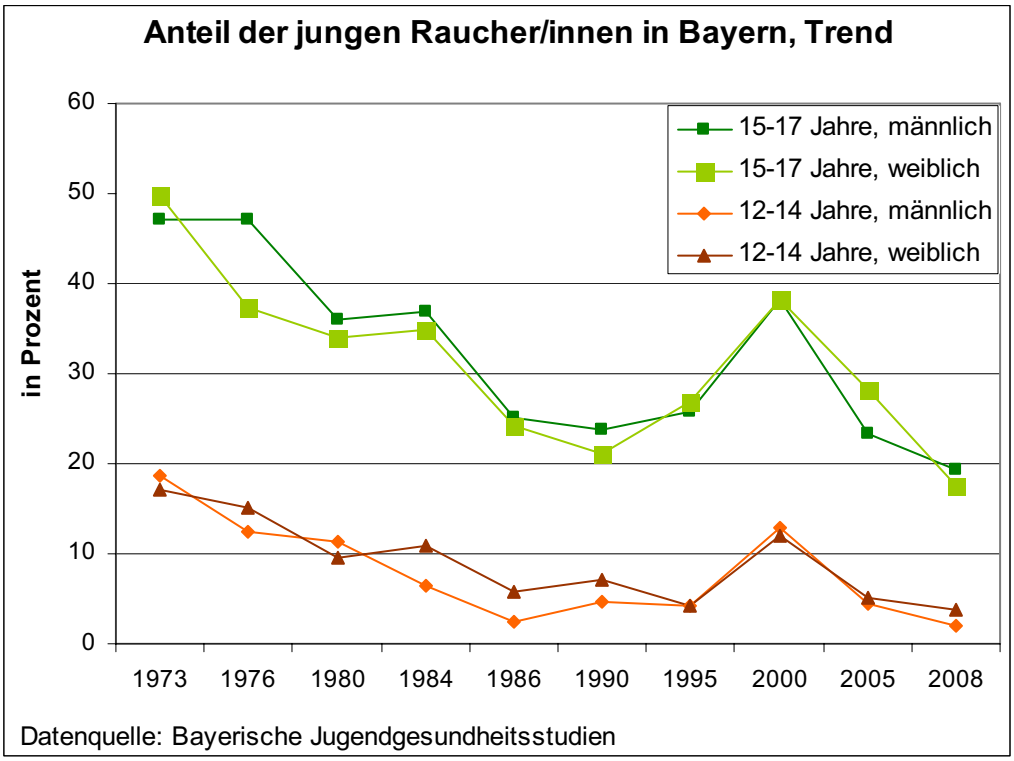

Zu 4.:
Zur Beantwortung der Frage stehen nur die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung erhobenen Daten zur Verfügung. Diese Datenerhebung erfolgte nicht getrennt nach Regierungsbezirken beziehungsweise nach Einwohnerzahlen von Gemeinden.

Die Zahl der Gewerbeabmeldungen im Bereich Gastronomie betrug von Juli bis Dezember 2010 insgesamt 4 438. Demgegenüber kam es in demselben Zeitraum zu insgesamt 4 024 Gewerbeneuanmeldungen. In den Monaten Januar bis Mai 2011 kam es zu insgesamt 3 575 Gewerbeabmeldungen und zu insgesamt 3 839 Gewerbeneuanmeldungen im Bereich Gastronomie. Wie der Saldo aus Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen im Bereich Gastronomie zeigt, kommt es seit Februar 2011 zu einem positiven Saldo, das heißt, die Gewerbeanmeldungen überwiegen die Gewerbeabmeldungen. Die Aufschlüsselung der genauen Zahlen nach Monaten ist der beigefügten Grafik zu entnehmen (siehe Abbildung 1 und 2).

Abbildung 1: Gewerbeabmeldung und -anmeldung im Bereich Gastronomie Juli–Dezember 2010

Jahr/Monat	Gewerbeanmeldungen im Bereich Gastronomie insgesamt	Gewerbeabmeldungen im Bereich Gastronomie insgesamt	Saldo aus Gewerbean- und abmeldungen im Bereich Gastronomie
2010 Juli	609	716	- 107
August	588	670	- 82
September	749	725	24
Oktober	688	750	- 62
November	679	750	- 71
Dezember	711	827	- 116

Abbildung 2: Gewerbeabmeldung und -anmeldung im Bereich Gastronomie Januar–Mai 2011

Jahr/Monat	Gewerbeanmeldungen im Bereich Gastronomie insgesamt	Gewerbeabmeldungen im Bereich Gastronomie insgesamt	Saldo aus Gewerbean- und abmeldungen im Bereich Gastronomie
2011 Januar	742	842	-100
Februar	695	670	25
März	865	753	112
April	726	612	114
Mai	811	698	113

Es liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse über die Gründe der jeweiligen Gewerbeabmeldungen vor. Nach der Gewerbeordnung werden die Gründe für die Abmeldung eines Gewerbes von der amtlichen Statistik nicht ausgewertet (s. a. den entsprechenden Qualitätsbericht des Statistischen Bundesamts unter www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/UnternehmenGewerbeInsolvenzen/Gewerbeanzeigen,property=file.pdf).